

An alle Apotheken in Westfalen-Lippe

Bitte informieren Sie auch Ihr Apothekenteam.

E-Rezept ab 01.09.2022 verpflichtend – Erklärfilm für Ihre Patienten

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

das E-Rezept wird **ab dem 01.09.2022** für alle Apotheken vor Ort **verpflichtend**. Diesen Beschluss wird die Gematik voraussichtlich Ende dieses Monats in einer Sondergesellschafterversammlung treffen, wie uns die ABDA mitgeteilt hat.

Für Arzt- und Zahnarztpraxen wird das E-Rezept in regionalen Stufen zur Pflicht. Los geht es ab dem 01.09.2022 in Bayern und Schleswig-Holstein. Weitere sechs Bundesländer folgen am 01.12.2022 und die restlichen acht zum 01.02.2023.

Doch auch, wenn die Ärzte in NRW in der ersten Stufe im September noch nicht verpflichtet sind, können sie jederzeit bereits E-Rezepte ausstellen. In Ihrer Apotheke vor Ort müssen sie diese derzeit zwar noch nicht annehmen und beliefern. Ab dem Stichtag 01.09.2022 aber unterliegen Sie – so der aktuelle Stand – dem Kontrahierungszwang. Und schon heute können Ihnen Kundschaft und Umsatz verlorengehen, wenn Sie Versicherte wegschicken müssen, die von ihrer Ärztin oder ihrem Arzt bereits eine digitale Verordnung erhalten haben. Daher möchten wir noch einmal dringend an Sie appellieren, die kurze verbleibende Zeit gut zu nutzen: Nehmen Sie die Schulungsangebote der Softwarehäuser wahr. Schulungsvideos und Screenshots vieler Dienstleister finden Sie über den TI-Score der Gematik: www.ti-score.de/e-rezept/apotheken

Damit Sie Ihre Kundinnen und Kunden über die neue Leistung der Apotheken vor Ort informieren können, stellen Apothekerkammer und Apothekerverband Ihnen einen Erklärfilm zur Verfügung. Der Film vermittelt den Patientinnen und Patienten nicht nur die wichtigsten Infos zum E-Rezept, sondern auch eine klare Botschaft: Das E-Rezept gehört in die Apotheken vor Ort! Nutzen Sie den Film und zeigen Sie ihn z.B. auf den Displays in Ihrer Apotheke, damit Ihre Kundschaft erst gar nicht dem Irrtum unterliegt, dass ein E-Rezept nur online bei einem Versandhändler eingelöst werden kann. Weil ältere Patientinnen und Patienten ohnehin zumeist treue Apothekenkunden sind, richtet sich das Video insbesondere an eine jüngere Zielgruppe.

Der Erklärfilm steht Ihnen sowohl im Querformat 16:9 als auch im Hochformat 9:16 (z.B. für Displays in der Sichtwahl) zur Verfügung, und zwar jeweils mit und ohne Untertitel. Sie finden die verschiedenen Formate zum Download unter www.akwl.de/e-rezept

oder

www.apothekerverband.de/intern/infodienste/update-e-rezept/

Für den Fall, dass Sie noch immer darauf warten müssen, dass Ihr Softwarehaus das erforderliche Update ausrollt: Der DAV hat zugesagt, ebenfalls auf die Dienstleister zuzugehen und diese mit Blick auf die kurze Frist bis zum 1. September aufzufordern, die entsprechenden Aktualisierungen zu liefern sowie Schulungen anzubieten.

Sollte im Kontext des E-Rezeptes ein Retaxfall auftreten, möchten wir Sie bitten, unverzüglich mit der AVWL-Retaxstelle in Kontakt zu treten. Wir werden diese Information an den DAV weiterleiten, damit er die technischen Fehler im

Zusammenspiel mit den anderen Beteiligten (Gematik, GKV-SV etc.) ausräumen kann.

Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen beim Schauen und gutes Gelingen mit dem E-Rezept!

Gabriele Regina Overwiening
Präsidentin Apothekerkammer
Westfalen-Lippe

Thomas Rochell
Vorstandsvorsitzender Apothekerverband
Westfalen-Lippe

Apothekerkammer Westfalen-Lippe
Bismarckallee 25 - 48151 Münster - Telefon: 0251 520050 - E-Mail: presse@akwl.de

Apothekerverband Westfalen-Lippe
Willy-Brandt-Weg 11 - 48155 Münster - Telefon: 0251 539380 - E-Mail: apothekerverband@avwl.de